



Lager It. Konsens Keine ausreichende Belichtung für Aufenthaltsraum.

Aber It. Wr.BO §106, (7) Verkaufsraum mögl.

"Verkaufsräume, Gaststätten, Räume mit ähnlicher Funktion müssen den Bestimmungen über den gesetzlichen Lichteinfall, die natürliche Belichtung und die natürliche Belüftung nicht entsprechen.

Dies gilt auch für einen mit diesen Räumen verbundenen Büroraum. Wird den gesetzlichenen Bestimmungen über den Lichteinfall und die

natürliche Belichtung nicht entsprochen, müssen diese Räume mit einer tageslichtähnlichen Beleuchtung ausgestattet sein"





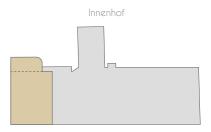




TOP 101

Erdgeschoß Fav. 58-60, Stiege 1

Тор	101
01 Gewerbe	71,30 m ²
02 Gewerbe	22,46 m ²
03 Gewerbe	3,21 m ²
Gewerbe	96,97 m²
04 Garten	22,86 m²
Außenfläche	22,86 m ²



Favoritenstraße



Exklusivvertrieb



REAL ESTATE

WIENER IMMOBILIEN REAL ESTATE Börsegasse 12/M1, A-1010 Wien +43 (0)1 913 4135 10 office@wi.immo